

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 13-10-2021 Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : PEL Classic Lemon Fresh 250ml
UFI : NUMF-U0HC-NK1Q-FXE9

Product Code Pelsis : 1117008002

Produktart : Luftbehandlungsprodukte

Zerstäuber : Aerosol Produktgruppe : Aerosol

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Raumduft. Nur wie auf dem Aerosol angegeben verwenden

Funktions- oder Verwendungskategorie : Parfüme, Duftstoffe

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Pelsis IP B.V. B.V. P.O. Box 337 3370 AH Barneveld Nederland

### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 (0) 89 19240	

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02

GHS07

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Enthält : LINALOOL, Limonene (D-), Benzyl salicylate, Citral, beta-pinene, 4-tert-butylcyclohexyl

acetate, (1R)-(-)-Nopyl acetate

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 122 °F, 50 °C

aussetzen.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Butan	CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 EG Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr: 01-2119474691- 32	6,699 – 33,495	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas
Propan	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 EG Index-Nr.: 601-003-00-5 REACH-Nr: 01-2119486944- 21	6,699 – 23,4465	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280
Isobutan 2-Methylpropan	CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 EG Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr: 01-2119485395- 27	6,699 – 16,7475	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr: 01-2119457610- 43	13,598805	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 EG Index-Nr.: 603-117-00-0	5 - 10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Limonene (D-)	CAS-Nr.: 5989-27-5 EG-Nr.: 227-813-5 EG Index-Nr.: 601-029-00-7	0.1 - 0.5	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)
2,6-dimethyloct-7-en-2-ol	CAS-Nr.: 18479-58-8 EG-Nr.: 242-362-4 REACH-Nr: 01-2119457274- 37	0.1 - 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Benzyl salicylate	CAS-Nr.: 118-58-1 EG-Nr.: 204-262-9 REACH-Nr: 01-2119969442- 31	0.1 - 0.5	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Citral	CAS-Nr.: 5392-40-5 EG-Nr.: 226-394-6 EG Index-Nr.: 605-019-00-3 REACH-Nr: 01-2119462829- 23	0,2760945	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
beta-pinene	CAS-Nr.: 18172-67-3 EG-Nr.: 242-060-2	0,254562	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304
(1R)-(-)-Nopyl acetate	CAS-Nr.: 35836-72-7 EG-Nr.: 800-940-9	0,119625	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411
LINALOOL	CAS-Nr.: 78-70-6 EG-Nr.: 201-134-4 EG Index-Nr.: 78_70_6_B_B REACH-Nr: 01-2119474016- 42	0.1 - 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
4-tert-butylcyclohexyl acetate	CAS-Nr.: 32210-23-4 EG-Nr.: 250-954-9	0,110055	Skin Sens. 1B, H317
Benzyl acetate	CAS-Nr.: 140-11-4 EG-Nr.: 205-399-7	0.1 - 0.5	Aquatic Chronic 3, H412
p-Menth-1-en-8-ol	CAS-Nr.: 98-55-5 EG-Nr.: 202-680-6	0.1 - 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
galaxolide (HHCB)	CAS-Nr.: 1222-05-5 EG-Nr.: 214-946-9 EG Index-Nr.: 603-212-00-7 REACH-Nr: 01-2119488227-	0.01 - 0.05	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Myrcene	CAS-Nr.: 123-35-3 EG-Nr.: 204-622-5 REACH-Nr: 01-2119514321- 56	0.05 - 0.1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Tetrahydro-4-methyl-2-(2-methylpropyl)-2H-pyran-4-ol	CAS-Nr.: 63500-71-0 EG-Nr.: 405-040-6 EG Index-Nr.: 603-101-00-3 REACH-Nr: 01-0000015458-	0.1 - 0.5	Eye Irrit. 2, H319
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one	CAS-Nr.: 54464-57-2 EG-Nr.: 259-174-3	0.01 - 0.05	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 1, H410
2,6-dimethyloct-7-en-2-ol	CAS-Nr.: 18479-58-8 EG-Nr.: 242-362-4	0.01 - 0.05	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
Hexyl salicylate	CAS-Nr.: 6259-76-3 EG-Nr.: 228-408-6	0.01 - 0.05	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Pentadecan-15-olide	CAS-Nr.: 106-02-5 EG-Nr.: 203-354-6 REACH-Nr: 01-2119987323- 31	0.01 - 0.05	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
acetyl cedrene	CAS-Nr.: 32388-55-9 EG-Nr.: 251-020-3	0.01 - 0.05	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 1, H410
(1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol	CAS-Nr.: 68877-29-2 EG-Nr.: 272-556-4	0.01 - 0.05	Nicht eingestuft

Produkt unterliegt CLP Artikel 1.1.3.7. Die Offenlegungsregeln der Komponenten werden in diesem Fall geändert.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Kann eine allergische Reaktion auslösen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden

Symptomen, Arzt aufsuchen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen. Warm und an einem ruhigen Ort halten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kann eine allergische Reaktion auslösen. Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Reichlich mit sanftem und sauberem Wasser während wenigstens 15 Minuten spühlen weil

man die Augenlider offen haltet. . Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe

herbeiholen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. In Ruhe

setzen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen).

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Siehe Abschnitt 11.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Wassernebel. Wassersprühstrahl. Trockenlöschmittel, CO2, Trockensand oder

alkoholbeständiger Schaum. BC-Pulver. ABC-Pulver. Löschwasser nicht ins Abwasser oder

in Wasserläufe fließen lassen.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Container aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden

Sie Sprühwasser, um feuergefährdete Container kühl zu halten.

Explosionsgefahr : Bei einem Brand oder bei Erwärmung kommt es zu einem Druckanstieg und der Behälter

kann platzen. Berstende Aerosolbehälter können bei einem Brand mit hoher

Geschwindigkeit herausgeschleudert werden. Isolieren Sie bei einem Brand den Schauplatz umgehend, indem Sie alle Personen aus der Umgebung des Vorfalls entfernen. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko mit sich bringen oder ohne

entsprechende Ausbildung erfolgen.

Reaktivität im Brandfall : Rauch nicht einatmen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Bei einer thermischen Zersetzung entstehen

giftige Dämpfe. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.

Löschanweisungen : Verwenden Sie Standardverfahren zur Brandbekämpfung. Brand von ausströmendem Gas:

Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. Alle Zündquellen

entfernen, wenn gefahrlos möglich. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug benutzen.

Sonstige Angaben : Unnötige Personen entfernen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Siehe Abschnitt 7 und 8.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Notfallmaßnahmen : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Siehe Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Das Produkt aufsammeln und in einen entsprechend gekennzeichneten Ersatzbehälter geben. Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel säubern - Den Gebrauch von Lösemitteln

vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

13-10-2021 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 5/14

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

Brandverhütung:

In gut belüfteten Räumen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit Luft

explosive Gemische bilden.

Verhindern Sie die Bildung von brennbaren oder explosiven Konzentrationen in der Luft und vermeiden Sie Dampfkonzentrationen, die höher sind als die Grenzwerte für die berufliche

Exposition.

Sprühen Sie nicht auf eine offene Flamme oder ein glühendes Material. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Verwenden Sie das Gemisch in Räumen, die frei von offenen Flammen oder anderen Zündquellen sind, und stellen Sie sicher, dass elektrische Geräte entsprechend geschützt sind

Halten Sie die Versandstücke fest verschlossen und fern von Wärmequellen, Funken und offenen Flammen

Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen können. Rauchen Sie nicht.

Verhindern Sie den Zugang von unbefugtem Personal.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hygienemaßnahmen

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Behälter dicht verschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

Wärme- oder Zündquellen

: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Verpackungsmaterialien

: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von brennbaren

Stoffen aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Limonene (D-) (5989-27-5)	monene (D-) (5989-27-5)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
AGW (OEL TWA) [1]	28 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	5 ppm	
Propan (74-98-6)	Propan (74-98-6)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbei	Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1] 1800 mg/m³		
AGW (OEL TWA) [2]	1000 ppm	

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ethanol (64-17-5)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
AGW (OEL TWA) [1]	960 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	500 ppm	

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Augenspül-einrichtung.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

### Augenschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Augenschutz. Nicht in die Augen sprühen. Personen, die Kontaktlinsen tragen, sollten während der Arbeit, bei der sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sein können, eine Korrektionsbrille tragen.

Augenschutz			
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Tropfen	mit Seitenschutz	EN 166

### 8.2.2.2. Hautschutz

### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife abwaschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Die vom Personal getragene Arbeitskleidung muss regelmäßig gewaschen werden. Bei effizienter Nutzung nicht notwendig.

### Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Die Handschuhe müssen je nach Anwendung und Dauer des Einsatzes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Schutzhandschuhe müssen nach ihrer Eignung für den betreffenden Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere chemische Produkte, die Handhabung, notwendiger physischer Schutz (Schneiden, Stechen, Hitzeschutz), erforderliche Fingerfertigkeit. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Bei effizienter Nutzung nicht notwendig.

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe, Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)				EN 374-2

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Farbe

Aerosol nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasfilter	Filter A1/B1		EN 14387

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Lüftungs- oder Arbeitsprozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen. In einigen Fällen sind Rauchwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Keine Daten verfügbar

### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Aussehen : Aerosol.

Geruch Keine Daten verfügbar Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar pH-Wert Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt Keine Daten verfügbar Flammpunkt Keine Daten verfügbar Zündtemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,62 g/cm³

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil. Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann auch in Abwesenheit von Luft bei erhöhtem Druck und/oder erhöhter Temperatur explosionsartig reagieren.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Wärmequellen. Überhitzung. Offene Flamme. Vor Gefrieren schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. An einem trockenen Ort aufbewahren.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kein einziges bekannt.

LD50 Dermal Kaninchen

LC50 Inhalation - Ratte

LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe nitrose Gase Kohlenmonoxid - Kohlendioxid. Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Myrcene (123-35-3)		
LD50 oral Ratte	> 11390 mg/kg Körpergewicht Animal: rat	
LD50 oral	> 3380 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse	
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)	
Citral (5392-40-5)		
LD50 dermal	2250 mg/kg	
4-tert-butylcyclohexyl acetate (32210-23-4)		
LD50 oral Ratte	3370 mg/kg	
Propan (74-98-6)		
LC50 Inhalation - Ratte	> 10 mg/l/4h	
Ethanol (64-17-5)		
LD50 oral Ratte	10470 mg/kg	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

> 15800 mg/kg

> 117 mg/l/4h

51 - 124,7 mg/l/4h

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuftKarzinogenität: Nicht eingestuftReproduktionstoxizität: Nicht eingestuftSpezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger: Nicht eingestuft

Exposition

2-Propanol (67-63-0)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

Myrcene (123-35-3)		
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	250 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)	
NOAEL (subchronisch, oral, Tier/männlich, 90 Tage)	500 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)	
NOAEL (subchronisch, oral, Tier/weiblich, 90 Tage)	250 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)	

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

PEL Classic Lemon Fresh 250ml	
Zerstäuber	Aerosol

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Myrcene (123-35-3)	
EC50 - Krebstiere [1]	1,47 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	0,342 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 72h - Alge [2]	0,31 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
Ethanol (64-17-5)	
LC50 - Fisch [1]	13000 mg/l Oncorhynchus mykiss
EC50 - Krebstiere [1]	12340 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	275 mg/l
ErC50 Algen	275 mg/l chlorella vulgaris

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Citral (5392-40-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Propan (74-98-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	leicht abbaubar in Wasser.
Ethanol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ethanol (64-17-5)	
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1 g O₂/g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,9 g O <sub>2</sub> /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,53 % TOD

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hexyl salicylate (6259-76-3)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	5,5 @30°C
Ethanol (64-17-5)	
BKF - Fisch [1]	1,93
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,35
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA	
14.1. UN-Nummer			
UN 1950	UN 1950	UN 1950	
14.2. Ordnungsgemäße	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
AEROSOLS (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL))	DRUCKGASPACKUNGEN (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL))	Aerosols, flammable (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))	
Eintragung in das Beförde	Eintragung in das Beförderungspapier		
UN 1950 AEROSOLS (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), 2.1, (D)	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), 2.1	UN 1950 Aerosols, flammable (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)), 2.1	
14.3. Transportgefahrenklassen			
2.1	2.1	2.1	

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA
14.4. Verpackungsgrupp	oe .	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Information	onen verfügbar	

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F

Sondervorschriften (ADR) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0
Verpackungsanweisungen (ADR) : P207
Sondenverschriften für die Verpackung (ADR) : P877

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR) : 2 Sondervorschriften für die Beförderung - : V14

Versandstücke (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und : CV9, CV12

Entladung, Handhabung (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb : S2

(ADR)

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

### Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP200
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2
EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U
Staukategorie (IMDG) : Keine
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW1, SW22
Trennung (IMDG) : SG69

### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 150kg

Sondervorschriften (IATA) : A145, A167, A802

ERG-Code (IATA) : 10L

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, Kategorie 1A
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Press. Gas	Gase unter Druck
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.